

debate!

Debattierclub an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Präambel

Unser Ziel ist es, öffentliche Streitkultur zu fördern und zu pflegen. Die Debatten bieten ein Forum, zu lernen, Gegensätze in zivilisierter Form und sportlichem Geist auszutragen und dabei zu einem tieferen Verständnis des Themas zu kommen. Anders als bei wissenschaftlichen Diskussionen wird dabei nicht der Anspruch erhoben, Wahrheit zu finden; vielmehr geht es darum, unter den Alltagsbedingungen unvollständiger Information und endlicher Zeit kontroverse Positionen einer Entscheidung zuzuführen. Interessierten Personen wird Gelegenheit gegeben, sich als Redner und Publikum, ohne auf persönlichen weltanschaulichen Überzeugungen beharren zu müssen, in der Form des öffentlichen Streitgespräches zu üben.

Der Ablauf der einzelnen Debatten - im Folgenden: Sitzungen - richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

I. Sitzungen, Tagesordnung, Rednermeldung, Einladung

§ 1

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nichts anderes bestimmt ist, finden sie mindestens jeweils am letzten Dienstag im Semestermonat statt.

§ 2

- (1) Die Tagesordnung ist jeweils auf die Aussprache über ein Thema, die zugehörige Abstimmung und die Vorbereitung beschränkt.
- (2) Anträge zur Tagesordnung können nur Themenvorschläge sein. Ausgenommen sind Anträge auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

§ 3

Die Themenfindung findet vor der Aussprache statt. Die Themenvorschläge werden bis zu Beginn der Sitzung beim Präsidium eingebracht. Das Präsidium trägt die Themenvorschläge vor und stellt diese zur offenen Abstimmung. Antrags- und stimmberechtigt sind dabei alle Anwesenden; einfache Mehrheit entscheidet.

§ 4

Das Thema ist in Form einer Frage zu formulieren, die sich mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ beantworten lässt. Sie ist so zu formulieren, dass gefragt wird, ob Zustimmung erteilt wird oder nicht. Empirische und technische Fragestellungen sind nicht zugelassen.

§ 5

Personen, die in der Sitzung als Redner am Pult auftreten möchten, melden sich in der Vorbesprechung oder nachfolgend bis zu Beginn der Sitzung.

§ 6

Die Zahl der Redner am Pult beträgt insgesamt mindestens zwei, höchstens acht. Pro und Contra sind der Zahl nach gleich zu besetzen.

II. Leitung und Ablauf der Sitzung

§ 7

(1) Das Sitzungspräsidium besteht aus Präsident und - falls erforderlich - einem Schriftführer. Während der Sitzung können diejenigen Personen, die die Aufgaben des Präsidiums wahrnehmen, ihre Funktionen untereinander tauschen.

(2) Zur Zählung der Stimmen kann der Präsident Sitzungsteilnehmer, die nicht Redner sind, in das Präsidium aufnehmen. Ihr Aufgabenkreis bleibt auf die Zählung der Stimmen beschränkt.

§ 8

(1) Der Präsident eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

(2) Der Schriftführer führt die Redeliste und wacht über die Einhaltung der für die Sitzungsteilnehmer vorgesehenen Redezeit.

§ 9

(1) Zu Beginn der Sitzung stellt der Präsident das Präsidium vor.

(2) Anschließend stellt der Präsident das Thema der Sitzung zur geheimen Abstimmung. Abgestimmt wird ausschließlich mit den dazu ausgegebenen Stimmzetteln. Nach der Stimmabgabe werden die Stimmzettel in einem geschlossenen Umschlag oder einer Urne aufbewahrt.

(3) Stimmberechtigt sind alle Sitzungsteilnehmer mit Ausnahme des Präsidiums und der Redner am Pult.

§ 10

(1) Nach Beendigung der geheimen Abstimmung eröffnet der Präsident die Aussprache.

(2) Die Aussprache dauert höchstens fünfundsiebzig Minuten.

§ 11

(1) Ein Sitzungsteilnehmer darf nur sprechen, wenn ihm der Präsident das Wort erteilt hat.

(2) Sitzungsteilnehmer, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Präsidiumsmitglied, das die Rednerliste führt, durch Handzeichen zu Wort zu melden. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort, wobei sie sich bei ihrer ersten Äußerung namentlich vorstellen.

(3) In jedem Falle erhalten zunächst die Redner am Pult das Wort. Im Zweifel sollen sich pro und contra

ra dabei abwechseln. Pro beginnt.

(4) Dem Präsidium sind Äußerungen zur Sache nicht gestattet.

§ 12

Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag am Pult. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen.

§ 13

Die Sitzungsteilnehmer sprechen jeweils stehend von ihren Plätzen aus.

§ 14

(1) Die Redezeiten richten sich - soweit nicht anders verabredet - nach dem Regelwerk der Offenen Parlamentarischen Debatte des Debattierclub Tübingen oder nach den Regeln des British Parliamentary Style.

§ 15

(1) Überschreitet ein Sitzungsteilnehmer seine Redezeit, so soll ihm der Präsident nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.

§ 16

(1) Der Präsident kann Sitzungsteilnehmer, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen.

(2) Der Präsident kann Sitzungsteilnehmer, wenn sie die Ordnung verletzen, mit Nennung des Namens zur Ordnung rufen. Der Ordnungsruf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Sitzungsteilnehmern nicht behandelt werden.

(3) Ist ein Sitzungsteilnehmer während der Aussprache dreimal zur Sache oder dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes zur Sache oder zur Ordnung hingewiesen worden, so muss ihm der Präsident das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache nicht wieder erteilen.

§ 17

(1) Bei grober Verletzung der Ordnung kann der Präsident einen Sitzungsteilnehmer auch ohne dass ein Ordnungsruf ergangen ist, für die Dauer der Sitzung aus dem Saal verweisen.

(2) Der Betroffene hat den Sitzungssaal unverzüglich zu verlassen.

§ 18

Wenn in der Sitzung störende Unruhe entsteht, die den Fortgang der Aussprache oder der Abstimmung in Frage stellt, kann der Präsident die Sitzung auf unbestimmte Zeit unterbrechen. Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er den Präsidentenstuhl; die Sitzung wird dadurch unterbrochen. Zur Fortsetzung beruft der Präsident ein.

§ 19

(1) Der Präsident schließt die Rednerliste rechtzeitig vor Ende der Aussprachezeit. Die Rednerliste wird schon früher geschlossen, wenn sie erschöpft ist und sich niemand mehr zum Wort meldet.

(2) Die Schlussvorträge der Redner am Pult beenden die Aussprache. Dabei sollen sich pro und contra abwechseln. Pro beginnt. Anschließend erklärt der Präsident die Aussprache für geschlossen.

§ 20

- (1) Hat der Präsident die Aussprache geschlossen, stellt er die debattierte Frage zur offenen Abstimmung.
- (2) Abstimmungsberechtigt sind alle Sitzungsteilnehmer mit Ausnahme des Präsidiums und der Redner am Pult.
- (3) Abgestimmt wird durch Handzeichen. Zur Beendigung der Zählung der Stimmen gibt der Präsident ein Zeichen.
- (4) Einfache Mehrheit entscheidet. Stimmengleichheit verneint die Frage.

§ 21

- (1) Zuerst gibt der Präsident das Ergebnis der Schlussabstimmung bekannt.
- (2) Anschließend werden die Stimmen der geheimen Abstimmung öffentlich ausgezählt.

§ 22

Nach Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse sowie der genauen Termine der nächsten Sitzung erklärt der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Stand: 08.11.2005